



LEITFADEN FÜR DIE HALLE IM GYMNASIUM - Herbst 2021

Die Trainingstunden der **Mädcheturngruppen I + II** der Turnabteilung finden in der Dreifachhalle im **Gymnasium** Gaimersheim statt.
Jeder Trainer, der mit seiner Gruppe in den Hallentrainingsbetrieb startet, verpflichtet sich, das Hygiene- und Schutzkonzept umzusetzen und informiert seine Teilnehmer darüber!

Der **Träger** Gymnasium Gaimersheim/Zweckverband hat die Turnhalle freigegeben, es gilt das aushängende Hygienekonzept des Trägers.
Reinigungs- und Lüftungskonzept werden durch organisatorische bzw. technische Maßnahmen des Trägers sichergestellt.

Ab einer 7-Tages-Inzidenz von > 35 gilt für das Training in der Halle die 3-G-Regelung !

Soweit ein negatives Testergebnis erforderlich ist, ist dieses **nicht notwendig bei**

- **vollständiger Coronaimpfung** ab Tag 15 nach der Zweitimpfung (Nachweis durch Impfbuch, Ersatzbescheinigung oder digital)
- **Coronainfektion** vor mehr als 28 Tagen und weniger als 6 Monaten (Nachweis durch positiven PCR Befund)
- Coronainfektion vor mehr als 6 Monaten und 1 Impfung (Nachweis durch positiven PCR-Befund und Impfnachweis)
- **Kindern unter 6 Jahre**, diese sind von der Testpflicht befreit
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen **Testungen im Rahmen des Schulbesuchs** unterliegen

TEST: Ein PCR-Test darf max. 48 Stunden, ein PoC-Antigentest („Schnelltest“) oder Selbsttest unter Aufsicht max. 24 Stunden vor Vorlagepflicht durchgeführt worden sein.
Der Übungsleiter ist zur Ausstellung eines Testnachweises des unter seiner Aufsicht durchgeführten Selbsttests berechtigt. Dieser Selbsttest gilt generell nur noch für die Dreifachsporthalle beim Gymnasium Gaimersheim.

Wir bitten um eine freiwillige Testung, sofern jemand aus dem **Urlaub** zurückkehrt oder **leichte Symptome** aufweist!

Die **Übungsleiter** und ehrenamtliche Helfer sind nun nicht mehr von der Testpflicht befreit und unterliegen ebenfalls der 3-G-Regelung.

Trainiert wird in **festen Trainingsgruppen** möglichst mit festen Trainern. Die hallenspezifisch festgelegte Teilnehmerzahl wird nicht überschritten.

Jeder Teilnehmer sowie jeder Trainer füllt den **Covid-19-Fragebogen** mit Kontaktdaten aus und verpflichtet sich, Änderungen bei den Angaben v.a. hinsichtlich des Gesundheitszustandes umgehend mitzuteilen!

Bei jedem Training wird durch den Trainer eine **Anwesenheitsliste** geführt, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Die Fragebögen und Teilnehmerlisten werden gesammelt und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt sowie später vernichtet.

Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (Ausnahmen lt. aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben) oder angeordneter Quarantäne sind **vom Sportbetrieb ausgeschlossen**. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere bzw. SARS-CoV-2-spezifischen Symptomen.



LEITFADEN FÜR DIE HALLE IM GYMNASIUM - Herbst 2021

<p>Zuschauer und Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt. Jüngere Kinder werden am Eingang in Empfang genommen und unmittelbar nach Beendigung des Trainings den Eltern wieder an der Ausgangstüre/Hallentüre übergeben. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein!</p>
<p>Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereiches, bei der Abholung und Rückgabe von Sportgeräten sowie im Sanitärbereich ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die MASKENPFLICHT gilt ab 6 Jahre (sofern eingeschult), jüngere Kinder sind davon befreit. Während sportlicher Aktivität ist das Tragen von Masken nicht notwendig.</p>
<p>Die Teilnehmer sollen bereits in Sportkleidung zum Training kommen! Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m geöffnet. WC's im UG dürfen nur von 1 Person benutzt werden. Die Duschen bleiben geschlossen.</p>
<p>Das Betreten der Turnhalle ist nur durch die Haupteingangstüren gestattet! Zum Verlassen der Halle sind die Ausgänge bei den Umkleiden zu benutzen! Beim Betreten + Verlassen der Sportstätte, in den Geräte- und Umkleideräumen sowie WC-Anlagen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten. Es besteht eine generelle Einbahnstraßenregelung mit Rechtsgebot in den Gängen und auf den Treppen zu/von den Umkleiden und Toiletten. Nach dem Ende der Sporteinheit muss das Turnhallegebäude unmittelbar verlassen werden.</p>
<p>Vor dem Training werden die Hände desinfiziert (+ ggf. Füße, sofern barfuß). Die Teilnehmer werden auf die Notwendigkeit regelmäßigen Händewaschens mit Flüssigseife hingewiesen.</p>
<p>Die Geräte müssen lt. DTB nicht desinfiziert werden, wenn die Teilnehmer Hände und ggf. Füße vor jeder Benutzung desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“).</p>
<p>Das Training wird möglichst kontaktfrei durchgeführt, zu unterlassen ist Handschlag bei Begrüßung, Partnerübungen ect.</p>
<p>Von jedem Teilnehmer mitzubringen: Mundschutz, ein Mittel zum Desinfizieren der Hände und Füße, Trinkflasche. Auf Abstand beim Ablegen wird geachtet. Weitere Dinge wie Essen, Spielzeug ect. dürfen nicht mitgebracht werden.</p>
<p>Werden zum Aufbau der Geräte Eltern benötigt, so betreten diese die Halle mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung möglichst 10 Min. vor Beginn des Trainings bzw. zum Abbau nach Ende des Trainings.</p>
<p>Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Kinder werden in einem gesonderten Raum beaufsichtigt, bis sie den Eltern übergeben werden können.</p>
<p>Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten angepasst.</p>
<p>Bei Änderungen der offiziellen Vorgaben erfolgt eine neue Bewertung und Anpassung.</p>

Gaimersheim, den 2. November 2021